

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder  ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	<b>An das Finanzamt</b>										Eingangsstempel			
1														
2	Fallart	<b>Steuernummer</b>					Unterfallart	Jahr	Vorgang		Sachbereich			
3	<b>11</b>						<b>50</b>	<b>01</b>	<b>1</b>		<b>99</b>	<b>11</b>		
4														
5	<b>Umsatzsteuererklärung</b>										<b>121</b>			
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										<b>110</b>			
7	<b>EURO</b> → Betragsangaben in Euro (= EUR) (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										<b>132</b>			
8	<b>A. Allgemeine Angaben</b>													
9	Name des Unternehmers							ggf. abweichender Firmenname						
10	Art des Unternehmens													
11	Straße, Haus-Nr.													
12	PLZ, Ort							Telefon						
13	<b>Dauer der Unternehmereigenschaft</b> (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001)										vom		bis zum	
											Tag	Monat	Tag	Monat
14	1. Zeitraum										<b>200</b>			
15	2. Zeitraum										<b>201</b>			
16	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.													
17	<b>Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten</b> (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....										<b>129</b>			
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.													
19	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>													
20	<b>Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:</b> Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.													
21	<b>B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)</b>													
22	Die Zeilen 23 und 24 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2000 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 32 500 DM betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.										Betrag volle DM/EUR			
23	Umsatz im Kalenderjahr 2000 } .....										<b>238</b>			
24	Umsatz im Kalenderjahr 2001 } .....										<b>239</b>			
											(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)			
25	<b>Unterschrift</b>													
26	Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR										Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:			
27	<input type="checkbox"/> beigefügt.													
28	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.													
29	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.													
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers													

Zeile	<b>C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle DM/EUR	Steuer DM/EUR	Pf/Ct
31				
32				
	<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>			
33	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 16 v.H.	<b>290</b>		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
34	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 16 v.H.	<b>175</b>		
35	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 16 v.H.	<b>176</b>		
	<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>			
36	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 v.H.	<b>275</b>		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
37	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 v.H.	<b>195</b>		
38	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . zu 7 v.H.	<b>196</b>		
39				
40				
41	<b>Umsätze aus früheren Kalenderjahren</b>			
42	zu anderen Steuersätzen . . . . .	<b>155</b>	<b>156</b>	
43				
44				
45				
	<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>			
46	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. . . . .	<b>777</b>		
47	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Sägewerkserzeugnissen</b> , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind . . . . .	<b>255</b>	<b>256</b>	
48	c) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Getränken</b> , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von <b>alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein)</b>			
49	ab 1. April 1999 . . . . . zu 7 v.H.	<b>343</b>		
50	vom 1. Juli 1998 bis zum 31. März 1999 . . . . . zu 6 v.H.	<b>342</b>		
51	in früheren Kalenderjahren . . . . .	<b>257</b>	<b>258</b>	
52	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . . . .	<b>361</b>		
53				
54				
	<b>Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form:</b> Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Zahlungen entfällt (im Falle der <b>Anrechnung</b> bitte auch Zeile 57 ausfüllen) . . . . .		<b>317</b>	
55	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist . . . . .	<b>367</b>		
56				
57				
58	<b>Nachsteuer</b> auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen <b>Steuersatzänderung</b> . . . . .		<b>319</b>	
59				
60	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 92)		<b>340</b>	

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		DM/EUR	Pf/Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG) . . . . .	320	
63	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG) . . . . .	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG) . . . . .	762	
65	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG) . . . . .	333	
66	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
67	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . . . . .	759	
68	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG) . . . . .	760	
69	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 98)		
<b>E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)</b>			
70	Bei Wirtschaftsgütern, die über das Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung hinaus zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berichtigen, wenn sich die Verhältnisse ändern, die im Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung für den Vorsteuerabzug maßgebend waren. Der Berichtigungszeitraum beträgt für Grundstücke, Grundstücks-teile, Gebäude oder Gebäudeteile 10 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre.		
71			
72	1. Sind im Kalenderjahr 2001 <b>Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude</b> oder <b>Gebäudeteile</b> , für die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt wurde, erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .		
73		370	
74	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren bereits abgezogene Vorsteuer)		
75	2. Haben sich im Kalenderjahr 2001 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei <b>Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden</b> oder <b>Gebäudeteilen</b> geändert, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .		
76		371	
77	Fallsja: die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
78	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	
79	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
80	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung (insbesondere bei Mieterwechsel) oder umgekehrt.		
81	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt.		
82	<input type="checkbox"/> Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung.		
83	<input type="checkbox"/> Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken.		
84	<input type="checkbox"/>		
85	3. Haben sich im Kalenderjahr 2001 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei <b>beweglichen Wirtschaftsgütern</b> geändert, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .		
86		372	
86	4. Vorsteuerberichtigungsbeiträge	nachträglich abziehbar DM/EUR	Pf/Ct
87	zu 2. (Grundstücke usw.) . . . . .		
88	zu 3. (bewegliche Wirtschaftsgüter) . . . . .		
89	Summe . . . . .	357	359
90		Zu übertragen in Zeile 99	Zu übertragen in Zeile 96

Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	Steuer	
		DMEUR	Pf/Ct
91	<b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> . . . . . (aus Zeile 60)		
92	Umsatzsteuer für Leistungen, die dem Abzugsverfahren unterlegen haben		
93	- nur für im <b>Ausland ansässige Unternehmer</b> - . . . . . (aus Zeile 27 der Anlage UN)		
94	<b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> . . . . . (aus Zeile 15 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) . . . . . (aus Zeile 24 der Anlage UR)		
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind . . . . . (aus Zeile 89)		
97	Zwischensumme . . . . .		
98	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> . . . . . (aus Zeile 69)		
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind . . . . . (aus Zeile 89)		
100	Andere Kürzungsbeträge für frühere Kalenderjahre . . . . .	<b>505</b>	
101	Verbleibender Betrag . . . . .		
102	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden . . . . .	<b>318</b>	
103	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden . . . . .	<b>331</b>	
104	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) . . . . .	<b>391</b>	
105	<b>Umsatzsteuer Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
106	<b>Anrechnung der einbehaltenen Umsatzsteuer im Abzugsverfahren (§ 58 Abs. 2 UStDV)</b>		
107	a) für Werklieferungen und sonstige Leistungen (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 UStDV) - nur für im <b>Ausland ansässige Unternehmer</b> - . . . . . (aus Zeile 30 der Anlage UN)		
108	b) für Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 UStDV) sowie von Grundstücken im Zwangsversteigerungsverfahren (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 UStDV) (bitte Bescheinigungen nach § 53 Abs. 7 UStDV beifügen) . . . . .	<b>897</b>	
109	<b>Anrechnung der bei der Beförderungseinzelbesteuerung entrichteten Umsatzsteuer</b> (§ 18 Abs. 5b UStG) . . . . . - bitte Belege beifügen -	<b>888</b>	
110	<b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> . . . . . (bitte in jedem Fall ausfüllen)	<b>816</b>	
111	<b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
112			(kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten gerundet werden)
113	Vorauszahlungssoll 2001 (einschließlich Sondervorauszahlung) . . . . .		
114	<b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)</b> <b>Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	<b>820</b>	
115	<b>Bearbeitungshinweis</b>		
116	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
117	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			